

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Berlag Selur. Jahrbuch, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 25

Düsseldorf, den 20. Juni 1931

Verbandort Krefeld

Notverordnung!

M. Ueber den Ernst der gegenwärtigen wirtschaftlichen und staatspolitischen Situation in Deutschland ist sich wohl kaum noch ein Mensch im Unklaren. Von den Maßnahmen der Reichsregierung zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des deutschen Reiches und zur Sanierung der Staatsfinanzen hängt nicht mehr und nicht weniger als die Existenz und Zukunft des deutschen Volkes überhaupt ab. — Niemand, der sich nicht bewußt ist der Tatsache verzweifelt, kann den ehrlichen Willen und das selbstlose Bestreben des Reichskanzlers zur Ueberwindung der deutschen Staats- und Wirtschaftskrise leugnen wollen. Mit einer beispiellosen Verantwortungsbereitschaft und Aufopferung für das Gesamtwohl setzt sich Brüning seit Monaten ohne Rücksicht auf persönliche Interessen oder politische Populartät für dieses Ziel ein. Nur wer sich einen Begriff von den Hemmnissen und Widrigkeiten, die ihm im Wege stehen, machen kann, vermag die Bedeutung dieser Bemühungen des Reichskanzlers zu erkennen und zu ermessen, welche Opfer an Energie und Hingabe sie erfordern.

Auch das neue Notprogramm der Reichsregierung steht unter dem Kennzeichen dieser politischen und wirtschaftlichen Hemmnisse und Gegensätzlichkeiten, zwischen die sich der Reichskanzler mit seinem Sanierungswerke gestellt sieht; es ist das Produkt verzweifelter Kompromisse und trägt ihr Gesicht. Dem Bestreben Brüning's, alle Teile und Schichten des deutschen Volkes in gleicher Weise zu einem neuen gemeinsamen Opfer heranzuziehen, sind die Interessenmächte wirtschafts- und staatspolitisch einflussreicher Gruppen begegnet. Das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Ausgleichs ist wiederum abgehoben und in einseitige Belastung der wirtschaftlich und sozial Schwachen verkehrt worden. Alle Anerkennung und Hochachtung des ehrlichen guten Willens des Reichskanzlers kann diese Feststellung nicht verhindern: Die Notverordnung der Reichsregierung entspricht in ihrer praktischen Auswirkung den Voraussetzungen eines allgemeinen sozial-gerechten Volksoffens nicht. Sie wälzt erneut die Last auf die Schultern der Massen der Arbeitnehmerschaft ab — auf jenen Teil des deutschen Volkes, der ohnehin seit Jahren am schärfsten von der Wirtschaftskrise betroffen und zum Opfer gezwungen worden ist. Das ist keine Behauptung, die von einem kurzfristigen Interessenstandpunkt aus gestellt wird, sondern das Ergebnis, das sich aus der klaren sachlichen Prüfung und Beurteilung der Notverordnung selbst ergibt.

An Stelle der seit Jahren geforderten Verwaltungsreform ist ein Gehaltsabbau der Beamten, Wartegelds- und Ruhegehaltsempfänger getreten, der durch seine Staffelung von 4—8 Prozent kaum mehr als eine äußerliche „soziale Fassade“ erhält, dafür aber für die Arbeitnehmer in der öffentlichen Wirtschaft sowohl wie für die Arbeitnehmerschaft in der privaten Wirtschaft eine verhängnisvolle Auswirkung zu bringen droht. Der Hinweis der Notverordnung auf die notwendige Anpassung der Arbeiterlöhne im Reichsdienst und bei den Ländern und Gemeinden ist in seiner Einseitigkeit deutlich genug. Die Privat-Industrie aber wird nicht zögern, daraus ihre lohnpolitischen Konsequenzen zu ziehen und die Berechtigung ihrer Forderung auf Durchführung des erlangten weiteren Lohn- und Gehaltsabbaues abzuleiten. Was das an Beunruhigung für das allgemeine Wirtschaftsleben und an erneuter Bedrohung und Verschlechterung der Existenz der Arbeitnehmerschaft bedeutet, braucht kaum gesagt zu werden. So kann die Beamten-Gehaltskürzungsbestimmung der Notverordnung nur als eine verfehlte Maßnahme betrachtet werden, die nicht das hält, was in der Frage der Neuordnung der Verwaltung erwartet werden mußte.

Die Arbeitnehmerschaft verachtet sich der Notwendigkeit gerecht verteilter und sozial berechtigter Opfer zur Ueberwindung der allgemeinen Volksnot keineswegs. Sie hat das in den verflochtenen Jahren wiederholt und unbestritten bewiesen. Sie wehrt sich jedoch mit Recht gegen eine einseitige Ueberbelastung und Benachteiligung in der Aufbringung dieser erforderlichen Opfer gegenüber den anderen Volksschichten. Eine solche aber bedeutet die unterschiedliche Festsetzung der Krisensteuer für Lohn- und Gehaltsempfänger und selbstveranlagte Einkommensteuerpflichtige. Von einem Monatsverdienst bis zu 300,— RM soll der Lohnsteuerpflichtige 1 v. H., der Einkommensteuerpflichtige nur 0,75 v. H. Krisensteuer zahlen, bei einem Monatseinkommen bis 400,— RM zahlt der Lohnsteuerpflichtige 1,5 v. H., der Einkommensteuerpflichtige 1 v. H. Die Differenz verschiebt sich bei den einzelnen Verdienstgruppen weiter zu Ungunsten der Lohn- und Gehaltsempfänger, die so in sozial ungerechter Weise erheblich stärker belastet werden, als die anderen Kreise. Die Befreiung der Landwirtschaft von der Krisensteuer (bei einem Einkommen bis zu 6000,— RM) verleiht noch die unsoziale Tendenz, die in dieser Sonderbelastung der Arbeitnehmerschaft zum Ausdruck kommt. Das Gleiche geschieht durch die unverhältnismäßig hohe Freigrenze für die Doppel-Heranziehung in der Krisensteuer mit 16 000,— RM. Gehalts-Einkommen, für die eine soziale Berechtigung kaum gegeben

ist. Auch die Regelung der verordneten Krisenunterstützung stellt darum in der gegenwärtigen Form einen sozialpolitischen Fehlgriff dar.

Ohne jede soziale, juristische oder moralische Begründung aber ist der verfügte Wegfall der Lohnsteuer-Rückstattung. Die Frage, woher die Notverordnung das Recht nimmt, 35 Millionen von Krankheit, Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen, die zu Unrecht zum Steuerabzuge herangezogen wurden, um diese erzwungenen Steuerbeträge von 84 Millionen (1929) zu enteignen, bleibt offen. Mit steuertechnischen Gründen wird dieses offensichtliche Unrecht an den Beschädigten nicht gemildert. Dabei ist darüber hinaus aber auch zu befürchten, daß der zu Unrecht erfolgte Wegfall der Steuer-Rückzahlung sich automatisch (im Falle der voraussetzlichen einheitlichen Erhebung von Lohn- und Krisensteuer) auch auf die künftige Krisenlohnsteuer auswirkt und so praktisch verdoppelt wird. Die Unhaltbarkeit einer solchen Bestimmung ist offenbar.

Am sozial härtesten aber wirkt sich die Notverordnung aus in der vorgenommenen Ausgabenreduzierung in der Arbeitslosenversicherung. Die Senkung der Unterstützungssätze in der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung um 6,5 bis 14 v. H., die Verlängerung der Wartezeiten um eine Woche, der Wegfall der Arbeitslosenunterstützung für Jugendliche bis 21 Jahre und die Verschlechterung der Saisonarbeiter- und sonstigen Bestimmungen, bedeutet praktisch eine weitere Herabschraubung des Lebensniveaus der betroffenen Arbeitslosen, die neue äußerste Opfer und in zahllosen Fällen

bitterste Not zur Folge haben muß und fast über das Maß des sozial und wirtschaftlich Ertragbaren hinausgeht. Der angekündigte Druck des Reiches und der Länder auf die Gemeinden wird zwangsläufig zu weiteren Drofflungen auch der Wohlfahrtsaufwendungen führen, die Leidtragenden wiederum die Erwerbslosen und deren Angehörigen sein.

So ergibt sich bei der Betrachtung aller sozialen Bedingungen und Auswirkungen der Notverordnung immer wieder eine einseitige Belastung und Bedrohung der Arbeitnehmerschaft, die mit dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit nicht in Einklang zu bringen ist. Vergeblich forscht man in der Verordnung nach einer stärkeren Heranziehung der anderen, noch gesünderen Volksschichten — insbesondere der hohen Gehaltsempfänger und Großverdiener — zu entsprechenden Opfern. Der Einfluß jener Kreise war offensichtlich zu stark, als daß die Notverordnung mit der gleichen Entschiedenheit, wie sie sich in der einseitigen Behandlung der Arbeitnehmer zeigt, auch hier zugegriffen hätte. Das kann über die bedenklichen Folgen einer solchen Einseitigkeit jedoch nicht hinwegtäuschen. Soll die innere Verbundenheit der Massen mit dem Staate nicht völlig zerbrechen, und das Vertrauen des Volkes zur Führung des Staates nicht verloren gehen, so ist die Verwirklichung einer sozialen Gerechtigkeit in der Ausfertigung des neuen Notopfers für das deutsche Volk erste Voraussetzung. Das macht die Ergänzung und Reform der Notverordnung im Sinne eines gerechten Ausgleichs zur unbedingten Notwendigkeit.

Der DGB. zur Notverordnung

Ungerechte Verteilung der Lasten

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich in einer Sitzung mit der Notverordnung beschäftigt. Bei der besonderen Bedeutung der Notverordnung hat der Vorstand des DGB. seine Meinung in der Form einer Entschliebung ausgedrückt. In dieser Entschliebung heißt es:

„Die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. 6. 1931 hat uns wegen ihrer Wirkung auf die soziale Lage der deutschen Arbeitnehmer mit äußerster Besorgnis erfüllt. Das Ziel einer Sanierung der öffentlichen Haushalte wird von der Verordnung in einer rein fiskalischen Weise angestrebt, die nach unserer Ansicht die sozialen Ungerechtigkeiten vermehrt und die Behebung der wirtschaftlichen Krise hemmt, statt sie zu fördern.

Der Abbau der sozialen Versicherungsleistungen überschreitet das notwendige Maß und macht in zahlreichen Fällen die Aufrechterhaltung einer menschenwürdigen Lebenshaltung unmöglich.

Die steuerlichen Maßnahmen, die der Sicherung des Haushaltes und der Beschaffung von Mitteln für die Krisenfürsorge und der Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten dienen sollen, sind in vielen Punkten wirtschaftlich unzulässig und sozial ungerecht. Sie gehen von der einseitigen Auffassung aus, daß die Einkommen der freien Wirtschaft schonungsbedürftig seien, dagegen die Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger für den steuerlichen Zugriff eine ungleich härtere Belastung vortragen. Der Zweck, die Kapitalbildung zu fördern, wird durch diese ungleichmäßige Behandlung der verschiedenen Einkommensgruppen nicht erreicht, dagegen wird eine außerordentlich soziale Verbitterung über die ungleichmäßige und ungerechte Behandlung hervorgerufen. Das gilt in erster Linie von der Gestaltung der Krisensteuer; aber auch die übrigen steuerpolitischen Maßnahmen müssen ähnliche Wirkungen haben.

Durch den Abbau der sozialen Leistungen und durch die ungerechte Verteilung der Steuerlasten auf die verschiedenen Einkommensbezieher ist nach unserer Ansicht der Grundsatz verletzt, daß die Not durch gemeinsame und gleichmäßige Anstrengungen aller Volksschichten bekämpft werden muß.

Gerade, weil wir der Ueberzeugung sind, daß in diesen Zeiten der Not die Herstellung stabiler und ausgeglichener Haushalte der öffentlichen Hand ein dringendes Erfordernis ist, das nur unter Opfern erfüllt werden kann, verlangen wir eine zweckmäßigere und gerechtere, bevölkerungspolitisch vertretbare Verteilung dieser Opfer und halten deshalb eine Abänderung der Notverordnung vom

5. 6. 31 in ihren sozial bedenklichen Punkten für unumgänglich. Dabei scheint es uns notwendig zu sein, daß viel schärfer, als es bisher versucht worden ist, und über die vorliegende Notverordnung erheblich hinausgehend, die Reform der Verbilligung der gesamten öffentlichen Verwaltung in Angriff genommen wird. Wie sind der Meinung, daß auf diesem Gebiete sowohl für den Augenblick wie für die Zukunft beträchtliche Ersparnisse erreichbar sind. Neben einer gerechteren Verteilung der Opfer und neben einer kräftiger zupackenden Reform der Verwaltung von Reich, Ländern und Gemeinden verlangen wir eine zielbewusste und tatkräftige Fortführung der eingeleiteten Revision der Reparationsverträge, vorderhand nur die Entlastung des Reichshaushaltes, sondern weitgehend auch die Behebung der Wirtschaftskrise abhängig.“

Eine Entschliebung der Angestellten-Gewerkschaften

Auch der Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften (Gedag) hat sich in einer Vorstandssitzung am 11. Juni eingehend mit der Notverordnung und ihren Auswirkungen beschäftigt. Es wird anerkannt, daß die Notwendigkeit, das Reich und die öffentlichen Körperschaften zahlungsfähig zu erhalten, nicht verwirklicht werden kann, ohne auch die Arbeitnehmerschaft erneut zu belasten. Unbeschadet dieser grundsätzlichen Einstellung ist der Vorstand des Gedag der Ueberzeugung, daß die Notverordnung in einer Reihe von wichtigen Punkten den Voraussetzungen nicht entspricht, die unbeschadet aller finanziellen Schwierigkeiten aufrecht erhalten werden müssen. Schärftester Widerspruch hat die Tendenz der verschiedenen Behandlung der Arbeitnehmer und der sonstigen Einkommensbezieher, wie sie sich in der Gestaltung der Krisensteuer auswirkt, ausgelöst. Darüber hinaus werden für eine Reihe von einzelnen Punkten Änderungen und Ergänzungen gefordert, u. a. für die Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung der Behördenangestellten. In Uebereinstimmung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund ist der Vorstand des Gedag der Ueberzeugung, daß die Notverordnung ihren Sinn verfehlen würde, wenn nicht in unmittelbarem Anschluß mit allen möglichen Mitteln die Revision der Feindbündungsverpflichtungen und eine durchgreifende Vereinfachung unserer über Gebühr aufgeblähten öffentlichen Verwaltung in Angriff genommen wird.

Der Bericht

über die Tagung des Ausschusses des Reichstextilarbeiterrats unseres Verbandes am 6. und 7. Juni in Düsseldorf folgt aus technischen Gründen in der nächsten Nummer unserer Zeitung

Die Erwerbslosen in der Notverordnung

Drohende staatspolitische Folgen der Notverordnung

Fr. Die Notverordnung ist eine bittere Pille. Sie ist das schon für die noch im Erwerb stehenden. Durch Gehaltsabzug oder durch die neuere Steuerliche Belastung haben diese eine weitere Einkommensminderung zu erwarten. Und doch sind die hier in Betracht kommenden Volksschichten noch nicht am schwersten betroffen. Gewiß, soweit sie nur ein geringes Einkommen beziehen, ist dieser Schmälerung auch für sie empfindlich. Die Bezieher mittlerer und höherer Einkommen aber können die Belastung ohne irgendwelche Existenzgefährdung tragen. Sie haben am wenigsten Grund zu klagen.

Am härtesten wirkt sich die Notverordnung für die Erwerbslosen aus.

In doppelter Hinsicht. Einmal ist prozentual genommen der Abbau ihrer Unterstützungsbezüge größer als der Abbau der Beamtengehälter und die steuerliche Belastung durch die Krisensteuer. Letztere beläuft sich für die Lohn- und Gehaltsempfänger auf 1-5 Prozent, für die Selbstveranlagten nur auf 0,75-4 Prozent. Der Gehaltsabbau der Beamten auf 4-8 Prozent. Die Unterstützungsleistungen an die Erwerbslosen aber erfahren nach Berechnungen, die „Der Deutsche“ in seiner Nr. 132 vornimmt, unter Berücksichtigung der Unterstützungsregelung für die Saisonarbeiter eine durchschnittliche Kürzung um etwa 13 Prozent. Dazu kommt, daß das Einkommen der Erwerbslosen am wenigsten eine Minderung erträgt. Es lag bisher schon bei Hunderttausenden unter dem Existenzminimum. Daß man trotzdem zu diesem weitgehenden Unterstützungsabbau griff, ist der schärfste Vorwurf, der gegen die neue Notverordnung zu erheben ist.

Wir wissen, mit Gefühlsmomenten ist keine Politik zu machen, vermag man insbesondere nicht die fürchterliche Finanznot zu beheben, die wir in Reich, Ländern und Kommunen, aber auch in einzelnen Zweigen der Sozialversicherung zu verzeichnen haben. Wir wissen auch die ungeheuren Widerstände zu würdigen, die sich angesichts der jedes Gemeinbewußtsein baren Einstellung bestimmter Volksschichten einer sozialeren Ausgestaltung der Notverordnung entgegenstimmten. Trotzdem muß klar und deutlich gesagt werden,

was man hier den Erwerbslosen zugemutet hat, geht zu weit, verstößt sowohl gegen die Gerechtigkeit als auch gegen die Klugheit.

Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß die in der Notverordnung getroffene Regelung sich im Wesentlichen auf das Gutachten der sogenannten Braunskommission stützt.

Wir sagen, die starke Belastung der Erwerbslosen verstößt gegen die Gerechtigkeit. Wie will man die offensichtliche Schonung der Selbstveranlagten in der Krisensteuer gegenüber den Lohn- und Gehaltsempfängern mit dieser Belastung der Erwerbslosen in Einklang bringen? Mit dieser Schonung der Veranlagten will man vermeiden, während in die für die Wirtschaftsbildung notwendige Kapitalbildung eingzugreifen. Darüber an anderer Stelle. Hier sei nur die Frage aufgeworfen: Muß denn eine stärkere Heranziehung der Veranlagten, insbesondere der höheren Einkommen, die Kapitalbildung beeinträchtigen? Kann diese Krisensteuer von den hier in Betracht kommenden Kreisen nicht auch — zu einem erheblichen Teil wenigstens — durch Einschränkungen in der persönlichen Lebenshaltung aufgebracht werden? Wir denken, die Forderung, den Riemen enger zu schnallen, müßte für alle Geltung haben. Jedenfalls wäre es gerechter gewesen, die Veranlagten im selben Maße zur Krisensteuer heranzuziehen wie die Lohn- und Gehaltsempfänger und dafür die Erwerbslosen entsprechend zu entlasten.

Der in diesem Ausmaß erfolgte Abbau der Leistungen der Erwerbslosenversicherung ist aber auch staatspolitisch bedenklich.

Wir erwähnten bereits, daß die Masse der Erwerbslosen in ihrem Einkommen teils auf, teils unter dem Existenzminimum liegt. Jede weitere Verschlechterung ihrer Bezüge bedeutet für sie und ihre Familien Existenzgefährdung, führt zur Unterernährung und damit zur allmählichen Vernichtung wertvoller Volkskraft. Dazu kommt, daß sich mit jeder weiteren Verschlechterung der Unterstützungsbestimmungen auch die mit der riesenhaften Erwerbslosigkeit verknüpften staatspolitischen Gefahren verschärfen. Die durch lange Erwerbslosigkeit und durch manche mit der Kontrolle und dem Unterstützungsbezug naturgemäß verbundenen Mäckerereien seelisch zermürbter Menschen reagieren doppelt stark auf jede Verschlechterung ihrer ohnehin oft recht trostlosen Lebenslage. Ihre Verbitterung wächst und läßt sie dann allzu leicht ein Opfer radikaler, die öffentliche Ruhe und Ordnung und den Staatsbestand gefährdenden Strömungen werden.

Diese Gefahr der Radikalisierung ist vor allem bei der erwerbslosen Jugend gegeben.

Sie unterliegt ja auch der besonderen Bearbeitung durch eine skrupellose Agitation rechts- und linksradikaler Kreise. Ihr geht in der Regel auch die notwendige Lebensweise ab, um die Hohlheit radikaler Phrasen und Schlagworte zu durchschauen. Um so verhängnisvoller aber muß sich der in der Notverordnung enthaltene Ausschluß der im elterlichen Haushalt lebenden Erwerbslosen bis zu 21 Jahren vom Unterstützungsbezug auswirken. Er wird der Radikalisierung der Jugend Vorschub leisten. Schon aus dem Grunde muß man diese Maßnahmen als außerordentlich bedenklich bezeichnen.

Aber auch aus einem anderen Grunde. Der Unterstützungsentzug vermehrt und verschärft die Konfliktsmöglichkeiten im Familienkreis. Nicht immer finden jugendliche Erwerbslose bei Eltern und den erwerbstätigen Geschwistern Verständnis für ihre unvermeidete Not. Die Klagen jugendlicher über

mangelnde Rücksichtnahme, über unfeine, verletzende Anspielungen auf ihr Nichtsverdienen sind nicht selten. Das hatte schon manchen tragischen Konflikt zur Folge. Diese zerstörenden Auswirkungen der Erwerbslosigkeit auf Familieninn und Familiengeist werden sich beim Unterstützungsentzug in verstärktem Maße bemerkbar machen.

Waren solche tief einschneidenden Unterstützungsbeschränkungen wirklich nicht zu umgehen?

Beim Aufwerfen dieser Frage stößt man wiederum auf den schroffen Gegensatz, der in der unterschiedlichen Behandlung der verschiedenen Volksschichten zum Ausdruck kommt. Während man dem jugendlichen Arbeiter bis zu 21 Jahren trotz gezahlter Versicherungsbeiträge die erworbenen Unterstützungsansprüche entzieht, wird der

Drastischere Mittel - ?

Die Forderungen der Scharfmacher zur Notverordnung

Die neue Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen bedeutet für die gesamte Arbeitnehmerschaft einen neuen, unerhörten Eingriff in ihre Lebensbedingungen. Der durch wiederholte Lohnkürzungen, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit stark zusammengeschrunppte Etat der Arbeiterfamilien kommt durch diese neue Verordnung ganz aus dem Gleichgewicht. Das Opfer, das hier der Arbeiterschaft zugemutet wird, ist so groß, daß kein anderer Stand in seinen Belastungen auch nur im entferntesten an dasselbe heranreicht.

Trotz dieser Tatsache muß man es erleben, daß bei der Beurteilung der neuen Notverordnung in der Öffentlichkeit teilweise gar kein Verständnis für die Schwere der der Arbeiterschaft zugemuteten Opfer besteht. Ja, nicht nur dies. Man geht sogar soweit, die Forderung aufzustellen, die Arbeiterschaft noch stärker zu belasten. So leistet sich die „Kölnische Zeitung“ Nr. 307 unter der Ueberschrift „Kritik an der Notverordnung“ u. a. folgenden Satz:

„Seute, bei der unverhältnismäßigen Zuspitzung der Krise, reichen diese Reformen nicht mehr aus, man muß zu drastischeren Mitteln greifen.“

Sie stibäugeln mit der „Diktatur“!

Welcher Art diese Mittel sein sollen, lesen wir an einer anderen Stelle dieser Zeitung. Es heißt da:

„Statt des Flickwerks in den sozialen Versicherungen ist die sofortige Inangriffnahme durchgreifender Reformen zu verlangen. Dazu gehört vor allem Zusammenlegung von Krisenunterstützung und Wohlfahrtsfürsorge unter Einsparungen und Ausnutzung des Verwaltungsapparates der Gemeinden. Diese würde unter anderem auch eine wirksamere Bedürftigkeitsprüfung der Krisenverfolgten gewährleisten.“

Weil die „Kölnische Zeitung“ aber weiß, daß dieses „zu drastischeren Mitteln greifen“ nicht so ganz leicht ist, unter Umständen sogar schwere Wirren im Gefolge haben kann, deshalb redet sie — wenn auch in verdeckter Weise — einer irgendwie gearteten Diktatur das Wort. Sie drückt das folgendermaßen aus:

„Der tiefere Grund der Fehler der Notverordnung liegt darin, daß die Regierung trotz des Artikels 48 zuviel Rücksichten auf parteipolitische Bindungen nehmen muß, die sie an durchgreifendem Handeln verhindert. Sind solche Bindungen in dieser entscheidenden Zeit weiter tragbar? Wir glauben, daß nur eine entschlußfreiere Regierung die kommenden Dinge meistern kann.“

Demnach soll also eine entschlußfreiere Regierung ohne parteipolitische Bindungen das Heft in die Hand nehmen. Nehmlich, klang es auch aus den Reden und Entschlüsse von der Tagung des L a n g a m e r e i n s in Düsseldorf. Nur ging man dort noch weiter und redete einem weiteren L o h n a b b a u das Wort. Die „Berliner Börsenzeitung“ vom 3. Juni brachte einen längeren Artikel unter der Ueberschrift:

„Ohne weitere Tariflohnenkürzung keine Ankerbelang der Wirtschaft.“

Bei der Aufnahme dieses Artikels in die Börsenzeitung war der Inhalt der Notverordnung schon ziemlich bekannt. Trotzdem fordert das Blatt neben dieser enormen Belastung „A b k e h r v o n d e r z w a n g s w i r t s c h a f t d e r L ö h n e mit dem Ziel, dieselben dem Gesetz von Angebot und Nachfrage anzupassen“ —!

Aus all diesen Verlautbarungen ist klar ersichtlich, daß die Scharfmacher es auf eine völlige Entrechtung der Arbeiterschaft abgesehen haben.

Die Sozialversicherung soll nach ihrem Willen bis zur gänzlichen Wertlosigkeit reformiert, das staatliche Schlichtungswesen und die Tarifverträge abgebaut werden. Diesen Bestrebungen stehen die Gewerkschaften jedoch hindernd im Wege. Deshalb der Ruf nach dem Diktator. Die Gewerkschaften sollen so mundtot gemacht werden.

In einem Augenblick, in dem der Arbeiterschaft Opfer auferlegt werden, deren Tragweite in ihrer Auswirkung für die Arbeiterfamilien noch gar nicht abzusehen ist, derartige Forderungen stellen, heißt — Katastrophopolitik treiben. Glaubt denn die Arbeitnehmerschaft, daß der deutsche Arbeitnehmer an einer Wirtschaft, die nicht in der Lage ist, ihm trotz fleißiger Arbeit das zu geben, was er für sich und seine Familie braucht, ein Interesse hat? Ist es für die Arbeiterschaft bei Verwirklichung dieser Arbeitgeberforderungen nicht ein Gebot der Selbsterhaltung, mit aller Kraft für eine bessere

Kinderzuschlag der Beamten zwar fürs erste Kind von 20,— auf 10,— M. herabgesetzt, für das dritte und vierte Kind aber auf 25,— M. und für das fünfte und sechste Kind auf 30,— M. erhöht. Gewiß, die finanziellen Auswirkungen dieser Erhöhung sind minimal, aber trotzdem verträglich letztere nicht mit dem rücksichtslosen Abbau der Unterstützungsbezüge für die minderjährigen Erwerbslosen. Nicht Beamtenfeindlichkeit, sondern der Sinn für soziale Gerechtigkeit ist es, der uns zu diesem Vergleich veranlaßt.

Vergegenwärtigt man sich diese Auswirkungen der Notverordnung, dann muß man der Erwartung Ausdruck geben, daß über letztere das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Jedenfalls gilt es, alles zu tun, um eine gerechtere und erträglichere Ausgestaltung der Notverordnung zu erreichen. Wir wissen, daß das angesichts der gegenwärtigen parteipolitischen Zersplittertheit und der sich widerstrebenden Interessen ungemein schwierig ist. Gibt es doch einflussreiche Kreise, denen selbst der weitgehende Abbau der Unterstützungsleistungen noch nicht weit genug geht. Für die Arbeiterschaft eine ernste Mahnung, unentwegt an der Festigung der eigenen Machtposition zu arbeiten.

Wirtschaftsordnung einzutreten? Glauben ferner die deutschen Arbeitgeber, die Arbeiterschaft werde mit verschränkten Armen zusehen, wenn sie durch Errichtung einer Diktatur ihre Pläne zu verwirklichen trachten?

Vielleicht spekuliert man in Scharfmacherkreisen auf die Zerissenheit unseres deutschen Volkes und besonders der Arbeiterschaft. Aber täusche man sich nicht! Wenn es sich darum handelt, für die Sicherung der nächsten Existenz einzustehen, dann wird man das Gros der deutschen Arbeiterschaft in geschlossener Abwehr finden.

— Ist es nicht eine gewaltige Tragik, die in dem gespannten Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegt. Beide sind aufeinander angewiesen, beide von einander abhängig; ist es nicht möglich, sie zu gemeinsamer Arbeit zur Ueberwindung der Wirtschaftsnote zusammenzuführen? Im Gegenteil. Die gewaltige Notlage der Arbeiterschaft wird ausgenutzt, um sie immer mehr hörig zu machen. Eine solche Wirtschaftspolitik muß sich einmal bitter rächen!

Wenn selbst in dem Aufruf, den die Reichsregierung mit der Notverordnung gleichzeitig veröffentlichte, gesagt wird, daß die Grenze des für unser Volk Tragbaren mit diesen neuen Lasten erreicht sei, so trifft dies für die Arbeiterschaft doppelt zu. Wir sind sogar der Meinung, daß die Grenze des für die Arbeiter Tragbaren bereits überschritten ist. Einzelne Bestimmungen der Notverordnung sind für sie ganz unerträglich. Aufgabe der Gewerkschaften und ihrer Vertreter in den Parlamenten muß es sein, für baldige Reform derselben zu sorgen.

Reform der Unfallversicherung?

Wir erhalten zur Frage der geplanten Reform der Unfallversicherung folgende beachtliche Zuschrift:

Vor einiger Zeit erschienen in verschiedenen Zeitungen Artikel, die mit Sparmaßnahmen in der Kranken- und Unfallversicherung sich befaßten. Auch im Reichsarbeitsministerium besaß man sich dem Vorhaben nach mit diesbezüglichen Plänen. Es ist klar, daß in einer Zeit großer wirtschaftlicher und sozialer Not gespart werden muß. Nur dürfen durch diese Sparmaßnahmen die Arbeitnehmer nicht in ungerechter Weise oder allein betroffen werden.

Es lassen sich bei der Unfallversicherung gewiß manche Ersparnisse machen. Man kann z. B. darüber streiten, ob es nötig ist, daß man die Unfallversicherung auch auf die kaufmännischen und verwaltenden Angestellten ausgedehnt hat. Der Grundgedanke der Unfallversicherung ist die Versicherung der Arbeiter gegen die Betriebsunfälle, deren Unfallgefahr bedeutend größer ist, als die des täglichen Lebens. Diese Betriebsunfälle kommen für die kaufmännischen und verwaltenden Angestellten nicht in Betracht.

Dagegen muß der Herausnahme der Wegeunfälle aus der Unfallversicherung energig widerprochen werden. Der Weg zur und von der Arbeitsstätte gilt mit Recht als Beschäftigung im Sinne der Unfallversicherung; denn er ist die Voraussetzung für die Erfüllung des Arbeitsvertrages und so mit diesem verbunden. Die Jahresberichte wiesen allgemein in den letzten Jahren eine Steigerung der Wegeunfälle auf. Man will diese Steigerung auf den immer stärker werdenden Verkehr zurückführen. Richtiger wäre es, die Ursachen dafür in der erhöhten Arbeitsbeanspruchung zu suchen. Es wäre sehr interessant, einmal festzustellen, ob die meisten Unfälle auf dem Hin- oder Rückweg sich ereignen. Mit welchem Rechte will man dem Arbeitnehmer, der bei der heutigen starken Arbeitsanspannung seine ganze Spannkraft und Aufmerksamkeit für die Arbeit nötig hat, die Lasten eines Unfalls aufbürden, den er auf dem Wege dahin oder zurück von der Arbeitsstätte erleidet?

Ebenso entschieden muß man sich gegen den nach verschiedenen Verlautbarungen geplanten Wegfall der sogenannten „kleinen“ Renten wenden. Für den betroffenen Arbeiter bedeutet oft eine Unfallrente von 10 oder 20 Prozent in Anbetracht seiner durch den Unfall beträchtlich verminderten Arbeits- und Verdienstmöglichkeit eine ganz bedeutende Erleichterung — für ihn ist die „kleine“ Rente eine unentbehrliche Verdienst-Ergänzung, auf die er angewiesen ist. Ihr Wegfall bringt ihm so eine bittere Verschärfung seiner ohnehin durch die Winderlebensfähigkeit geschwächten Existenz und ist eine soziale Ungerechtigkeit.

Es lassen sich gewiß Wege finden zur Ersparnis, ohne daß den Arbeitnehmern, die sowieso durch die Wirtschaftsnote schwer betroffen sind, noch mehr Lasten aufgebürdet werden.

